

**Berufsprüfung für Technische
Kaufleute mit eidg. Fachausweis**

**Examen professionnel pour les
agents technico-commerciaux
avec brevet fédéral**

Lösungsvorschlag

Prüfung 2011

Prüfungsfach

Recht

The logo for ANAVANT features a stylized black triangle above the word "ANAVANT" in a bold, sans-serif font. A small registered trademark symbol (®) is located at the top right of the word.

Schweizerischer Verband technischer Kaderleute
Société suisse des cadres techniques
Società svizzera dei quadri tecnici

1. Aufgabe**10 Punkte**

Ordnen Sie den nachfolgend erwähnten *Fallbeispielen* die richtigen *Entstehungsgründe* zu, indem Sie neben den jeweiligen Zahlen den dazugehörigen Buchstaben notieren (z.B. 6E):

Fallbeispiele:

1. Ein Chauffeur der JOE'S AG ist in angetrunkenem Zustand mit einem Lieferwagen des Unternehmens unterwegs, gerät von der Strasse ab und verletzt dabei eine Fussgängerin (Lösung aus Sicht der Fussgängerin).
2. Eine Mitarbeiterin der JOE'S AG kündigt ihre Arbeitsstelle.
3. Nach der Lehre wird ein Bäcker/Confiseur von der JOE'S AG fest angestellt.
4. Ein Mitarbeiter der JOE'S AG stürzt beim Downhill mit seinem Mountain Bike und bricht sich das Schlüsselbein.
5. Das Restaurant Löwen in Rickenbach bezahlt irrtümlich eine Rechnung zweimal an die JOE'S AG.

Entstehungsgründe:

- A Es entsteht eine Obligation durch Vertrag.
- B Es entsteht eine Obligation durch unerlaubte Handlung.
- C Es entsteht eine Obligation aus ungerechtfertigter Bereicherung.
- D Es entsteht keine Obligation.

1B, 2D, 3A, 4D, 5C.

2. Aufgabe**21 Punkte**

Tom Meyer, einer der Geschäftsführer der JOE'S AG, erkundigt sich bei der Maschinenfabrik Emmetten AG mit Sitz in Buochs NW nach einer neuen Teigknetmaschine für den Produktionsbetrieb in Solothurn. Andrea Müller, eine Aussendienstmitarbeiterin der Maschinenfabrik Emmetten AG, schlägt ihm die neue Teigknetmaschine „65C„ vor. Diese Maschine koste nur CHF 200'000.00, da sie serienmässig hergestellt werde. Tom Meyer ist von der Maschine begeistert und erachtet den Preis als fair. Nach einer kurzen Bedenkzeit bestellt er bei Andrea Müller telefonisch eine Teigknetmaschine „65C“.

Zwei Monate später wird die „65C“ geliefert. Ein Mitarbeiter der Maschinenfabrik Emmetten AG lässt sich von Tom Meyer die Ablieferung der „65C“ schriftlich bestätigen. Daraufhin montieren zwei Mitarbeiter der Maschinenfabrik die neue Maschine. Drei Stunden später, nachdem alle Tests mit der „65C“ erfolgreich verlaufen sind, bestätigt Tom Meyer gegenüber einem Mitarbeiter der Maschinenfabrik die Funktionsfähigkeit der Maschine auf einem vorgedruckten Formular.

Zwei Wochen später erhält Tom Meyer von der Maschinenfabrik Emmetten AG eine Rechnung über CHF 400'000.00. Erboost ruft Tom Meyer Andrea Müller an und teilt ihr mit, dass die von ihm gekaufte Maschine gemäss ihrer Aussage nur CHF 200'000.00 kosten sollte. Er sei davon ausgegangen, dass es sich dabei um den Gesamtpreis handle. Andrea Müller erwidert darauf, dass die Maschine selbst zwar schon CHF 200'000.00 koste. Die JOE'S AG habe aber auch die Transportkosten von CHF 50'000.00 und die Montagekosten von CHF 150'000.00 zu bezahlen. Tom Meyer habe

mit seiner Unterschrift bei der Lieferung und auf dem Abnahmeformular bestätigt, dass die JOE'S AG für die Transport- und Montagekosten aufkomme.

Nach dem Telefongespräch holt Tom Meyer die Kopien der beiden von ihm unterzeichneten Bestätigungen hervor. Dabei stellt er fest, dass im „Kleingedruckten“ tatsächlich steht, dass die JOE'S AG für die Transport- und Montagekosten aufzukommen hat. Ein Preis für die Transport- und Montagearbeiten wird darin nicht genannt.

- 2.1 Ist zwischen der JOE'S AG und der Maschinenfabrik Emmetten AG ein Vertrag zustande gekommen? Begründen Sie Ihre Antwort.

8 Punkte

Nein, zwischen der JOE'S AG und der Maschinenfabrik Emmetten AG ist kein Vertrag zustande gekommen. Zwischen den Parteien gab es keine übereinstimmenden gegenseitigen Willensäußerungen (Art. 1 OR). Über einen wesentlichen Vertragspunkt, nämlich den Preis, waren sich die Parteien nicht einig. Zwar hat die JOE'S AG aufgrund der von Tom Meyer unterschriebenen Bestätigungen grundsätzlich für die Transport- und Montagekosten aufzukommen. Der Preis dieser Kosten war aber weder bestimmt noch aufgrund der vorliegenden Unterlagen bestimmbar. Die JOE'S AG konnte und musste nicht damit rechnen, dass durch die Transport- und Montagekosten der Preis der Maschine verdoppelt wird.

- 2.2 Angenommen, der Vertrag zwischen der JOE'S AG und der Maschinenfabrik Emmetten AG ist zustande gekommen: Hat die JOE'S AG jetzt noch Möglichkeiten, gegen diesen Vertrag vorzugehen? Wenn ja, nennen Sie mindestens drei Möglichkeiten. Begründen Sie Ihre Antwort.

8 Punkte

Die JOE's AG kann die einseitige Unverbindlichkeit des Vertrags geltend machen, indem sie

- sich auf einen Erklärungsirrtum (Art. 24 Ziff. 2 OR) beruft: die JOE'S AG ging davon aus, dass es sich bei den CHF 200'000.00 um den Gesamtpreis inkl. Transport und Montage handelte. Sie hat sich deshalb eine Gegenleistung von erheblich geringerem Umfang versprechen lassen, als dies ihr Wille war.
- sich auf einen Grundlagenirrtum (Art. 24 Ziff. 4 OR) beruft: Die JOE'S AG ging von Gesamtkosten von CHF 200'000.00 aus. Hätte sie die Gesamtkosten von CHF 400'000.00 beim Vertragsabschluss gekannt, wäre sie den Vertrag mit der Maschinenfabrik Emmetten nicht eingegangen.
- sich auf Übervorteilung (Art. 21 OR) beruft: bei den CHF 200'000.00 für Transport und Montage besteht ein offensichtliches Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung, zumal die Montage nur drei Stunden gedauert hat.
- sich auf absichtliche Täuschung beruft (Art. 28 OR): Andrea Müller hat die zusätzlichen Transport- und Montagekosten absichtlich verschwiegen. Zudem wurde die Übernahme der Montage- und Transportkostenübernahme durch die einzige Erwähnung im „Kleingedruckten“ bewusst verschleiert.

- 2.3 Wer hätte warum die Transportkosten von Buochs nach Solothurn übernehmen müssen, wenn die JOE'S AG und die Maschinenfabrik Emmetten AG dazu nichts vereinbart hätten?

5 Punkte

Da die Teignetmaschine „65D“ ein serienmässig gefertigtes Produkt ist, handelt es sich dabei um Gattungsware. Erfüllungsort bei Gattungsware ist nach Art. 74 OR Abs. 2 Ziff. 3 OR der Wohnsitz des Schuldners (d.h. hier der Sitz der Maschinenfabrik in Buochs). Für die Transportkosten von Buochs nach Solothurn hätte demnach die JOE'S AG aufkommen müssen.

3. Aufgabe**21 Punkte**

Die JOE'S AG vermietet auch Wohnungen in der Solothurner Altstadt. Daniela Huber möchte in einer dieser Räumlichkeiten eine Modeboutique einrichten. Die JOE'S AG und Daniela Huber schliessen einen Mietvertrag ab. Der Mietzins beträgt CHF 4'000 pro Monat. Als Mietdauer wurden 5 Jahre vereinbart.

- 3.1 Die JOE'S AG verlangt ein Mietzinsdepot von CHF 15'000. Ist dies zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort.

5 Punkte

Ja, die Beschränkung des Mietzinsdepots auf drei Monatsmieten gilt nur bei der Miete von Wohnräumen (Art. 257e Abs. OR).

- 3.2 Beim Einzug in die Räumlichkeiten stellt Daniela Huber fest, dass die Toilette nicht richtig funktioniert und dass eine Türe klemmt. Sie hat einmal gehört, dass man in solchen Fällen den Mietzins hinterlegen kann. Wie muss Daniela Huber vorgehen, damit die Hinterlegung rechtlich korrekt ist?

8 Punkte

Daniela Huber muss bei der JOE'S AG die Beseitigung der Mängel an Toilette und Türe verlangen und ihr dazu schriftlich eine angemessene Frist ansetzen. Im Schreiben muss sie der JOE'S AG androhen, bei unbenütztem Ablauf der Frist die zukünftigen Mietzinse bei einer vom Kanton bezeichneten Stelle zu hinterlegen. Die Hinterlegung selbst muss Daniela Huber der JOE'S AG schriftlich anzeigen. Nur dann gelten die Mietzinse bei der Hinterlegung als bezahlt. (Art. 259g OR).

- 3.3 Die Modeboutique läuft nicht so, wie sich Daniela Huber dies vorgestellt hat. Nach zwei Jahren macht sie sich deshalb auf die Suche nach einem Nachmieter. Sie findet Michael Graber, der in den Räumlichkeiten eine Disco einrichten will. Graber will aber nur einen Mietzins von CHF 3'500.-- bezahlen. Muss die JOE'S AG diesen Nachmieter akzeptieren? Begründen Sie Ihre Antwort.

8 Punkte

Nein. Daniela Huber hat gemäss Art. 264 OR zwar das Recht, die Mietsache vorzeitig zurückzugeben. Jedoch muss der Nachmieter zahlungsfähig und bereit sein, den Mietvertrag zu den gleichen Bedingungen zu übernehmen. Da Graber einen tieferen Mietzins zahlen will, muss ihn die JOE'S AG nicht akzeptieren. Zudem verursacht eine Disco auch deutlich mehr Lärm als eine Modeboutique. Schon deshalb müsste die JOE'S AG den neuen Mieter nicht akzeptieren.

4. Aufgabe**20 Punkte**

Daniela Huber ist der JOE'S AG die letzte Monatsmiete von CHF 4'000.-- schuldig geblieben. Die JOE'S AG will darauf nicht verzichten. Deshalb leitet sie eine Betreibung gegen Daniela Huber ein, die mit ihrer Modeboutique als Einzelfirma im Handelsregister eingetragen ist. Als Daniela Huber den Zahlungsbefehl zugestellt bekommt, erhebt sie Rechtsvorschlag. Die JOE'S AG möchte die Betreibung nun weiterführen und daher beim zuständigen Gericht die Rechtsöffnung verlangen.

- 4.1 Welche Art von Rechtsöffnung wird die JOE'S AG verlangen? Begründen Sie Ihre Antwort und erwähnen Sie die Unterlagen, die die JOE'S AG beim Gericht auflegen sollte.

8 Punkte

Da kein vollstreckbares Urteil vorliegt, kann die JOE'S AG nicht die definitive, sondern nur die provisorische Rechtsöffnung verlangen (Art. 80 und 82 SchKG). Dabei hat sie dem Rechtsöffnungsrichter diejenigen Dokumente einzureichen, die eine durch Unterschrift bekräftigte Schuldanerkennung enthalten (Art. 82 SchKG). Im vorliegenden Fall ist dies sicherlich der Mietvertrag. Denkbar wären z.B. auch allfällige Korrespondenz, aus der sich eine Schuldanerkennung ergibt, oder von Daniela Huber unterschriebene Quittungen von früheren Mietzinszahlungen.

- 4.2 Die Rechtsöffnung ist inzwischen rechtskräftig geworden. Muss die JOE'S AG nun etwas unternehmen, wenn sie die Betreuung weiterführen will? Wenn ja, was und innert welcher Frist? Begründen Sie Ihre Antwort.

8 Punkte

Ja, die JOE'S AG muss ein Fortsetzungsbegehren stellen. Dieses Begehren kann frühestens 20 Tage und spätestens 1 Jahr nach der Zustellung des Zahlungsbefehls gestellt werden (Art. 88 Abs. 1 und 2 SchKG). Während der Dauer eines Gerichtsverfahrens, das der Beseitigung des Rechtsvorschlags dient, steht die 1-Jahresfrist still.

- 4.3 Welcher Betreibungsart unterliegt Daniela Huber? Begründen Sie Ihre Antwort.

4 Punkte

Daniela Huber ist mit ihrer Einzelfirma im Handelsregister eingetragen. Deshalb unterliegt sie der Betreuung auf Konkurs (Art. 39 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG).

5. Aufgabe

12 Punkte

Die JOE'S AG möchte ihre Auslandsgeschäfte stärker als bisher forcieren. Zu diesem Zweck will sie die JOE's Export GmbH mit Sitz in Zug gründen.

- 5.1 Als Gründer und Gesellschafter der JOE's Export GmbH sind Tom Meyer, Peter Meyer und JOE'S AG vorgesehen. Ist eine solche Zusammensetzung zulässig? Wenn ja oder nein, warum?

4 Punkte

Ja, als Gründer und Gesellschafter sind sowohl natürliche wie auch juristische Personen zugelassen. (Art. 772 Abs. 1 und Art. 775 OR).

- 5.2 Alle drei Gesellschafter sollen je 1'000 Stammanteile mit einem Nennwert von CHF 10.-- erhalten. Als Stammkapital soll ein Betrag von CHF 20'000 in Geld und Sacheinlagen geleistet werden. Ist dieses Vorgehen zulässig? Wenn ja oder nein, warum?

8 Punkte

Nein. Die Stammanteile müssen zu einem Nennwert von mindestens CHF 100.-- ausgegeben werden (Art. 774 OR). Zudem muss bei der GmbH immer das gesamte Stammkapital (im vorliegenden Fall also CHF 30'000.--) bei der Gründung voll geleistet werden (Art. 777c Abs. 1 OR).

6. Aufgabe

16 Punkte

Die JOE'S AG stellte Markus Wild per 1. Juli 2011 als Bäcker ein. Das Arbeitsverhältnis wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Im Arbeitsvertrag wurden keine von den gesetzlichen Vorschriften abweichenden Fristen vereinbart.

Am 5. Juli 2011 verunfallte Markus Wild auf dem Heimweg von der Arbeit schwer mit seinem Motorrad. Dabei erlitt er schwere Beinverletzungen.

Für Peter Meyer, einer der Geschäftsführer der JOE'S AG, stellen sich nun einige Fragen:

- 6.1 Muss die JOE'S AG Markus Wild den Lohn bezahlen, auch wenn er aufgrund des Unfalls im Spital liegt? Wenn ja, wie lange? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie den zutreffenden Gesetzesartikel.

5 Punkte

Ja, gemäss Art. 324a Abs. 1 OR muss die JOE'S AG den Lohn von Markus Wild während der unfallbedingten Abwesenheit fortzahlen. Das Arbeitsverhältnis war für mehr als drei Monate eingegangen worden („auf unbestimmte Zeit“). Da sich Markus Wild im 1. Dienstjahr befindet, muss die JOE'S AG den Lohn für 3 Wochen entrichten (Art. 324a Abs. 2 OR).

- 6.2 Kann die JOE's AG den Arbeitsvertrag kündigen, auch wenn Markus Wild aufgrund des Unfalls noch arbeitsunfähig ist? Wenn ja, wann kann die Kündigung frühestens ausgesprochen werden? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie den zutreffenden Gesetzesartikel.

5 Punkte

Ja, die JOE'S AG kann den Vertrag auch während der unfallbedingten Abwesenheit von Markus Wild kündigen. Da sich Markus Wild noch in der Probezeit befindet, hat sie dabei nicht einmal die Sperrfrist von Art. 336c Abs. 1 lit. b OR zu beachten. Die Kündigung kann deshalb sofort (ab 5. Juli 2011) ausgesprochen werden.

- 6.3 Peter Meyer entscheidet sich gegen eine Kündigung. Markus Wild kehrt am 6. August 2011 an seinen Arbeitsplatz zurück. Ist die Probezeit von Markus Wild nun abgelaufen? Wenn nein, wie lange dauert die Probezeit von Markus Wild noch? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie den zutreffenden Gesetzesartikel.

6 Punkte

Nein, die Probezeit ist noch nicht abgelaufen. Da die JOE'S AG und Markus Wild nichts vom Gesetz Abweichendes vereinbart haben, gilt gemäss Art. 335b Abs. 1 OR der erste Monat des Arbeitsverhältnisses als Probezeit. Nun wurde die durch die unfallbedingte Abwesenheit von Markus Wild jedoch effektiv verkürzt. Aufgrund von Art. 335b Abs. 3 OR wird sie deshalb um die Dauer der Abwesenheit verlängert. Die Probezeit von Markus Wild dauert demnach bis Ende August 2011 (31. August 2011).